

Gemeindeamt Bad Gleichenberg

Lfd. Nr.: 28

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am 07. Mai 2018 im Gemeindeamt Bad Gleichenberg (Sitzungssaal)
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 26.04.2018 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren:

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Maria Anna Müller-Triebl, LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Franz Schleich, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GV Werner Jogl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Ing. Michael Karl, GR Josef Resch, GR Barbara Hackl, GR Maria Mang, GR Rosa Maria Maurer, GR Johann Roppitsch, GR Ing. Christoph Monschein, GR Raimund Gsellmann, GR Ernst Ranftl, GR Thomas Paul, GR Karl Pfeiler, GR Aloisia Frauwallner, GR Andreas Pölzl, GR Sandro Schleich, GR Edith Marina, GR NRAbg. Walter Rauch, GR Thomas Haas und GR Michael Wagner

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: Bgm. Christine Siegel

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschuss
 - a) Bericht des Ausschussvorsitzenden
 - b) Wahl von Ersatzmitgliedern
 - c) Projekte 2018/Finanzbedarf/VA 2018
4. BG Fachhochschule GmbH & BG Fachhochschule GmbH & Co KG
 - a) Bericht der Beiratsvorsitzenden
 - b) Nominierung eines Ersatzmitglieds für den Beirat
 - c) Projekte und Maßnahmen 2018/Finanzbedarf/VA 2018
5. Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG
 - a) Bericht des Beiratsvorsitzenden
 - b) Projekte und Maßnahmen 2018/VA 2018
6. Merkendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG
 - a) Bericht des Beiratsvorsitzenden – aktueller Stand
 - b) Schuldübernahme Abstattungskredite
(IBAN AT483849701001001593/IBAN AT923849701101001593/
IBAN AT393849701201001593/IBAN AT833849701301001593)
7. Trautmannsdorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG
 - a) Bericht des Beiratsvorsitzenden – aktueller Stand
8. BG Energie GmbH
 - a) Bericht der Beiratsvorsitzenden
 - b) Garantieerklärung 2018
(Energy Services Handels- und Dienstleistungs GmbH)
 - c) Wesentliche Projekte und Maßnahmen 2018
 - d) Finanzbedarf und eventuelle Haftungen für 2018
9. Zu- und Umbau Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf
(Antrag Zweckzuschuss gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2017)
10. Sanierung kommunale Wasserversorgungsanlage
(Leitungsnetz und Brunnen
[Umsetzungsvorschlag WVGSO zum Sanierungskonzept vom 30.11.2017])
11. Förderansuchen TUS Bad Gleichenberg
(Zuweisung Bedarfszuweisung Härteausgleich
[Katastrophenschäden Sportanlage Bad Gleichenberg])
12. Allfälliges

Punkt 1 (Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit)

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die zahlreich erschienenen Gäste, stellt die Beschlussfähigkeit fest und setzt den Tagesordnungspunkt 11 „Förderansuchen TUS Bad Gleichenberg (Zuweisung Bedarfszuweisung Härteausgleich [Katastrophenschäden Sportanlage Bad Gleichenberg]) von der Tagesordnung ab.

Punkt 2 (Fragestunde)

a)

GR Haas verweist auf Beschwerden in Bezug auf Anfragen hinsichtlich des angebotenen Sperrmüllabholdienstes für alte und kranke Bürger, woraufhin Bgm. Siegel erklärt, dass diese Angelegenheit mit den zuständigen Mitarbeitern mittlerweile geklärt wurde und diese angewiesen sind, entsprechende Anmeldungen künftig entgegenzunehmen und in weiterer Folge den bereitgestellten Sperrmüll abzuholen.

b)

GR Wagner regt eine Konvertierung der bestehenden CHF-Darlehen in EURO-Kredite an, da seines Erachtens das Zinsniveau derzeit diesbezüglich äußerst günstig erscheint.

Bgm. Siegel erklärt, dass eine derartige Konvertierung im Zuge der Auflösung der Trautmannsdorf-KG notwendigerweise durchgeführt wurde und entsprechende Angebote eingeholt werden müssten.

c)

GR Wagner berichtet von einem „Blockadevorwurf“ an die FPÖ seitens GR Ing. Monschein gegenüber einem parlamentarischen Mitarbeiter der ÖVP.

GR Ing. Monschein bestätigt ein entsprechendes Telefongespräch, bedauert die derart erfolgte Kommunikation und bescheinigt GR Wagner eine konstruktive Zusammenarbeit im JEKB-Ausschuss.

d)

GR Pölzl schlägt vor, dass künftig auch Bewohner der Ortsteile Bairisch Kölldorf, Merkendorf und Trautmannsdorf anlässlich des von der FF Bad Gleichenberg veranstalteten Fetzenmarktes diverse Gegenstände anliefern sollten können.

GR Ing. Karl gibt zu bedenken, dass die Entsorgung der nicht verkauften Gegenstände von der FF Bad Gleichenberg bezahlt wird und die vorhandenen personellen und räumlichen Ressourcen begrenzt sind.

e)

GR Pölzl informiert, dass diverse Geschwindigkeitsbeschränkungen in Waldsberg kaum eingehalten werden.

Bgm. Siegel sichert die Aufstellung des mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes und eine diesbezügliche Mitteilung an die Polizeiinspektion Bad Gleichenberg zu.

f)

GR Pfeiler regt einen Neuanstrich der bestehenden Buswartehäuschen entlang der B66 in Merkendorf an, woraufhin die Vorsitzende erklärt, dass ein bloßer Neuanstrich voraussichtlich nicht ausreichend sein wird, sondern umfassendere Sanierungsarbeiten notwendig sein werden, welche bereits auf der Agenda des Bauhofs stehen.

g)

GR Pfeiler erkundigt sich, wann die restlichen Baumstümpfe in der Kaiser-Franz-Josef-Straße entfernt bzw. weggefräst werden, woraufhin die Vorsitzende erklärt, dies in der nächsten Dienstbesprechung mit den zuständigen Mitarbeitern zu besprechen.

h)

GR Ranftl regt einen Neuanstrich der Aussichtswarte in Waldsberg an, woraufhin die Vorsitzende eine Begutachtung in Aussicht stellt.

i)

GR Ranftl erkundigt sich wann mit der Sanierung der Setzungen bei der Kaargebirgestraße in Waldsberg begonnen wird, woraufhin Bgm. Siegel erklärt, dass es diesbezüglich noch keinen fixen Termin gibt.

j)

GV Jogl erkundigt sich, was die Vorsitzende von Parteipolitik in Vereinen hält.

Bgm. Siegel erklärt, dass diese ihres Erachtens in Vereinen nichts verloren hat.

GV Jogl verweist auf die Feierlichkeiten anlässlich des Florianisonntags (06.05.2018) und betont, dass man die Freiwilligen Feuerwehren nicht gegeneinander ausspielen sollte. Er ersucht um die Möglichkeit bei einer der nächsten Vorstandssitzungen der FF Bad Gleichenberg seine Sicht der Dinge darlegen zu dürfen, was ihm von GR Ing. Karl zugesagt wird.

Bgm. Siegel und GR Ing. Karl betonen, dass Parteipolitik keinen Platz in Freiwilligen Feuerwehren haben darf.

k)

GV Jogl erkundigt sich, ob die geplante Erweiterung der Kurparkbeleuchtung bereits ein Thema im Vorstand des Regionalmanagements war.

Bgm. Siegel bestätigt eine Behandlung dieser Materie im Vorstand des Regionalmanagements und fügt hinzu, dass derzeit noch keine verbindliche Förderungszusage vorliegt. Sie erläutert den angedachten Finanzierungsplan (€ 70.000,- Förderung durch das Regionalmanagement und € 30.000,- Eigenanteil, welcher aus Kurkommissionsmitteln aufgebracht werden soll) und erklärt, die entsprechenden Gemeindegremien nach Vorlage einer verbindlichen Förderungszusage durch das Regionalmanagement zu befassen.

GR NRAbg. Rauch erklärt in seiner Eigenschaft als Vorsitzender-Stellvertreter des Regionalmanagements, dass er von einem verbindlichen Beschluss für das eingereichte Projekt „Grüner Salon“ in der nächsten Sitzung am 09.05.2018 ausgeht.

l)

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich spricht sich angesichts der Eigenschaft von Bad Gleichenberg als Kurort gegen eine Shreddertätigkeit beim Heizwerk der BG Naturwärme GmbH aus.

Auf Ersuchen der Vorsitzenden erklärt Mag. Sieger, dass die diesbezügliche telefonische Beschwerde einer Bürgerin sofort an die Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark (Dr. Alois Puntigam) als zuständige Behörde weitergeleitet wurde.

GR NRAbg. Rauch fordert ein aktiveres Handeln der Gemeinde in dieser Angelegenheit und spricht sich für einen anderen Standort für die gegenständliche Hacktätigkeit aus.

GV Jogl fordert ebenfalls die endgültige Lösung dieses Problems in dem ein geeigneter Standort gefunden werden soll.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich betont, dass der gegenständliche Bewilligungsbescheid der BH Südoststeiermark noch nicht rechtskräftig ist und jedenfalls die Beschwerdefrist einzuhalten ist.

m)

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich fragt an, ob die Besetzung des installierten Raumordnungsausschusses durch ausschließlich ÖVP-Mandatare rechtlich unbedenklich ist, woraufhin die Vorsitzende auf die telefonisch eingeholte Rechtsauskunft von Dr. Hans-Jörg Hörmann (Abteilung 7) verweist, wonach die Vorgehensweise rechtlich korrekt war. Bgm. Siegel nennt in diesem Zusammenhang den Termin der 1. regulären Raumordnungsausschusssitzung (28.05.2018) und kündigt eine Einladung dazu an alle Fraktionsvorsitzenden an.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich verweist auf die Notwendigkeit einer Zweidrittelmehrheit bei - die Raumordnung betreffenden - Gemeinderatsbeschlüssen.

n)

GR Haas spricht von einem Verkehrschaos am heutigen Tag im Ortszentrum von Bad Gleichenberg, weil aufgrund des Baubeginns der Turnsaalsanierung die Schulstraße gesperrt wurde.

Bgm. Siegel bestätigt, dass keine diesbezügliche Aussendung erfolgt ist, jedoch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen aufgestellt wurden.

GR Haas regt eine verstärkte Präsenz der Polizei beim Kreisverkehr beim Haus D'Orsay in den nächsten beiden Wochen an, um entsprechende Hinweise geben zu können.

Punkt 3 (Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschuss)

a)+c) Bericht des Ausschussvorsitzenden und

Projekte 2018/Finanzbedarf/VA 2018

GR Ing. Monschein berichtet von der letzten Sitzung des Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschusses, bezeichnet diese als konstruktiv und erklärt, dass die nächste Sitzung im Mai 2018 geplant ist. Er nennt als Hauptthemen dieser letzten Sitzung die Vortragsreihe der Eltern-Kind-Bildung, den Jugendraum und den Generationenspielfeld. Auf Nachfrage von GR Wagner ob die Sicherheitsmängel beim Skaterpark mittlerweile behoben wurden, erklärt GR Ing. Monschein, dass er dies bereits an die zuständigen Gemeindemitarbeiter weitergeleitet hat.

GV Jogl erkundigt sich nach der finanziellen Bedeckung für den geplanten Generationenspielfeld, woraufhin die Vorsitzende erklärt, dass dieser derzeit mangels der nötigen Eigenmittel nicht zu einer eventuellen Förderung eingereicht werden kann.

Auf Anfrage von GV Jogl erklärt die Vorsitzende, dass sie auf das Schreiben der ehemaligen Gemeinderätin Reingard Gutmann betreffend weiterer Mitarbeit im Bereich der Eltern-Kind-Bildungs-Vortragsreihe telefonisch geantwortet hat und nicht weiß, ob Reingard Gutmann künftig mitarbeiten wird.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich kritisiert die mangelhafte Umsetzung bei diversen Jugendprojekten und nennt als Beispiel den Skaterpark, in dem einige Geräte nicht saniert, sondern abmontiert wurden. Er bedauert, dass verschiedene Vorhaben aus finanziellen Gründen nicht verwirklicht werden können, weil der notwendige Eigenmittelanteil nicht aufgebracht werden kann. Er fordert einen ehrlichen „Kassasturz“ und ein entsprechendes Herantreten an das Land Steiermark. Zudem betont er, dass anerkannt finanzschwache Gemeinden für notwendige Projekte eine 100%ige Förderung (ohne Eigenmittelanteil) erhalten.

b)Wahl von Ersatzmitgliedern

Bgm. Siegel stellt den Antrag die gegenständlichen Wahlen mittels Handzeichen durchzuführen und auf die Verwendung von Stimmzetteln zu verzichten. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Sodann verliert Bgm. Siegel den ersten Wahlvorschlag der ÖVP Bad Gleichenberg für ein Ersatzmitglied des Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschusses lautend auf GR Raimund Gsellmann und stellt diesen zur Abstimmung, welcher einstimmig angenommen wird.

Daraufhin verliert Bgm. Siegel den zweiten Wahlvorschlag der ÖVP Bad Gleichenberg für ein Ersatzmitglied des Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschusses lautend auf Bgm. Christine Siegel und stellt diesen zur Abstimmung, welcher ebenfalls einstimmig angenommen wird.

Punkt 4 (BG Fachhochschule GmbH & BG Fachhochschule GmbH & Co KG)

a)+c) Bericht der Beiratsvorsitzenden sowie Projekte und Maßnahmen 2018/Finanzbedarf/VA 2018

Bgm. Siegel berichtet, dass hinsichtlich der notwendigen Dachsanierung des Fachhochschulgebäudes Architekt DI Alfred Bramberger mit der Ausschreibung beauftragt wurde. Sie spricht von Kosten in der Höhe von ca. € 280.000,-- exkl. USt. und bezeichnet eine etwaige Schadenersatzforderung als schwer durchsetzbar. Auf Anfrage von GR NRAbg. Rauch hinsichtlich der geplanten Finanzierung erklärt die Vorsitzende, dass die BG Fachhochschule GmbH & Co KG ein Darlehen aufnehmen wird müssen, für welches die Gemeinde wohl die Haftung übernehmen wird müssen.

GR NRAbg. Rauch fordert eine stärkere Positionierung der Gemeinde Bad Gleichenberg als Gesundheitsstandort und, dass man diesbezüglich die mediale Aufmerksamkeit nicht der Stadtgemeinde Feldbach überlassen sollte.

Dem schließt sich GV Jogl mit der Begründung an, dass hohe Bedarfszuweisungsbeträge wegen der Fachhochschule gebunden sind und ansonsten anderweitig Verwendung finden könnten. Er fordert bei der anstehenden Sanierung des Daches, dass man nun endlich „Nägel mit Köpfen“ machen sollte.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich meint, dass man bei rechtzeitiger Geltendmachung durchaus Haftungsansprüche hätte stellen können. Er spricht angesichts der jahrelangen, vergeblichen Versuche einer Dachsanierung von einem „Pfus“.

GR Wagner spricht sich ebenso für eine klare Positionierung der Gemeinde Bad Gleichenberg als Gesundheitsstandort aus.

Bgm. Siegel bedauert in diesem Zusammenhang, dass der Prozess der „Vision 2030“ nicht gestartet wurde, weil dies eine entsprechende Positionierung gewesen wäre.

GV Jogl meint, dass dieser Prozess offenbar an der mangelnden Finanzierungsmöglichkeit gescheitert ist.

Dem hält Bgm. Siegel entgegen, dass dafür Bedarfszuweisungsmittel vorgesehen sind, aber dieser Prozess nur sinnvoll erscheint, wenn alle Fraktionen mitarbeiten. Sie erklärt, dass sie diesen Prozess nicht weiter verfolgt hat, weil sie diesen Eindruck nicht gewinnen konnte.

b)Nominierung eines Ersatzmitglieds für den Beirat

Bgm. Siegel stellt den Antrag die gegenständliche Wahl mittels Handzeichen durchzuführen und auf die Verwendung von Stimmzetteln zu verzichten. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Sodann verliert Bgm. Siegel den Wahlvorschlag der ÖVP Bad Gleichenberg für ein Ersatzmitglied des Beirates der BG Fachhochschule GmbH & BG Fachhochschule GmbH & Co KG lautend auf GR Raimund Gsellmann und stellt diesen zur Abstimmung, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 5 (Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG)

a)+b) Bericht des Beiratsvorsitzenden sowie Projekte und Maßnahmen 2018/VA 2018

GR Ing. Gutmann ersucht in seiner Eigenschaft als Beiratsvorsitzender Bgm. Siegel in deren Eigenschaft als Vertreterin des zur Geschäftsführung berufenen Komplementärs (Gemeinde Bad Gleichenberg) um ihre Ausführungen.

Bgm. Siegel verweist auf die nächste Beiratssitzung am 29.05.2018 in der der Jahresabschluss 2017 behandelt werden wird. Sie erklärt, dass derzeit nichts Außergewöhnliches geplant und lediglich der laufende Betrieb zu bewerkstelligen ist.

Auf Nachfrage von GR NRAbg. Rauch erklärt die Vorsitzende, dass der Ankauf eines Renault Kangoo, welcher zunächst über die BG Energie GmbH erfolgen soll, geplant ist.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich spricht sich für den Fall, dass keine Steuervorteile mehr gegeben sind, für eine eventuelle Auflösung der BG OTI-KG aus. Er stellt den Antrag die steuerlichen Auswirkungen genau zu prüfen (durch zwei voneinander unabhängige Steuerberater und den Prüfungsausschuss) und danach im Gemeinderat eine Entscheidung zu treffen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Siegel regt eine Behandlung dieser Angelegenheit und eine Expertise durch den anwesenden Steuerberater Mag. Manfred Kleinschuster bereits in der nächsten Beiratssitzung an.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich gibt zu bedenken, dass Mag. Kleinschuster als derzeitiger Steuerberater und somit Auftragnehmer der BG OTI-KG eventuell als befangen zu betrachten ist.

GV Jogl bestätigt damalige Steuervorteile durch die Gründung der BG OTI-KG und kann einer Prüfung durch den Prüfungsausschuss und einen zweiten Steuerberater durchaus Positives abgewinnen.

Punkt 6 (Merkendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG)

a)+b) Bericht des Beiratsvorsitzenden – aktueller Stand und Schuldübernahme Abstattungskredite

(IBAN AT483849701001001593/IBAN AT923849701101001593/IBAN AT393849701201001593/IBAN AT833849701301001593)

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates das Schreiben der Raiffeisenbank Region Feldbach vom 03.04.2018 zur Kenntnis und erklärt, dass zur geplanten Auflösung der Merkendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG (Merkendorf-KG) ein Beschluss des Gemeinderates über die seitens der Gemeinde von der Merkendorf-KG zu übernehmenden Darlehen und ein entsprechender Antrag auf aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich ist. Sie nennt die bei den

gegenständlichen vier Darlehen derzeit noch aushaftenden Summen (€ 50.425,41 und € 33.709,44 und € 23.445,23 und € 19.144,77 = insgesamt € 126.724,85).

Nach kurzer Diskussion stellt die Vorsitzende den Antrag die Abstattungskredite IBAN AT483849701001001593, IBAN AT923849701101001593, IBAN AT393849701201001593 und IBAN AT833849701301001593 der Merkendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG – vorbehaltlich einer einzuholenden aufsichtsbehördlichen Genehmigung – seitens der Gemeinde Bad Gleichenberg per 01.06.2018 zu übernehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 7 (Trautmannsdorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG)

a) Bericht des Beiratsvorsitzenden – aktueller Stand

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Beschluss des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Graz vom 26.03.2018, 50 Fr 953/18f-2, in der gegenständlichen Firmenbuchsache (FN 195713p) zur Kenntnis und erklärt, dass damit die „Trautmannsdorf-KG“ endgültig als aufgelöst und gelöscht zu betrachten ist.

Punkt 8 (BG Energie GmbH)

a+c+d) Bericht der Beiratsvorsitzenden/Wesentliche Projekte und Maßnahmen 2018/Finanzbedarf und eventuelle Haftungen für 2018

Bgm. Siegel informiert, dass sich Geschäftsführer Mag. Werner Salchinger gut eingearbeitet hat und auch ein gutes Betriebsklima vorherrscht. Sie berichtet, dass derzeit die E-Ladestellen installiert werden, die E-Fahrzeuge Renault Zoe (für Carsharing mit Standort Andrassypark) und Renault Kangoo (für BG OTI-KG und Carsharing mit Standort Gleichenberg-Halle) bestellt wurden und ein weiteres E-Fahrzeug (Hyundai Ioniq) als Dienstfahrzeug für den Geschäftsführer angekauft wurde. Sie erklärt, dass die Gemeinde noch ca. € 80.000,-- an die BG Energie GmbH zu leisten hat und sie diesbezüglich um Bedarfszuweisungsmittel angefragt hat.

GV Jogl betont, dass diese Summe von ca. € 80.000,-- in einem Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen und auch zu bezahlen ist. Er bedauert die aufgrund der Säumigkeit der Gemeinde zu leistenden Zinszahlungen durch die BG Energie GmbH. Er betont, dass GF Mag. Salchinger in der derzeitigen Situation der Richtige ist und sein uneingeschränktes Vertrauen genießt.

Dem schließt sich GR NRAbg. Rauch an und kritisiert, dass die Gemeinde Schulden bei einer Tochtergesellschaft hat.

Bgm. Siegel bestätigt sowohl die Notwendigkeit der Einarbeitung der gegenständlichen Summe von ca. € 80.000,-- in den zu erstellenden Nachtragsvoranschlag 2018 als auch die Verpflichtung zur Leistung dieses Betrages an die BG Energie GmbH.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich spricht von einer bedenklichen Vorgehensweise. Er erklärt, dass der damalige Geschäftsführer Ing. Peter Siegel die gegenständliche Summe einfordern und die Gemeinde diesen Betrag zahlen hätte müssen.

b)Garantieerklärung 2018
(Energy Services Handels- und Dienstleistungs GmbH)

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf vom 07.03.2018 einer von der Gemeinde Bad Gleichenberg gegenüber der Energy Services Handels- und Dienstleistungs GmbH im Zusammenhang mit der BG Energie GmbH abzugebenden Garantieerklärung mit einem Garantiehöchstbetrag von € 65.000,--. Sie erklärt, dass diese Garantieerklärung einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf und stellt den Antrag diese in der vorliegenden Form und vorbehaltlich der zu erteilenden aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu beschließen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 9 (Zu- und Umbau Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf
[Antrag Zweckzuschuss gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2017])

Bgm. Siegel erklärt, dass beim bis spätestens 30.06.2018 bei der Buchhaltungsagentur des Bundes einzubringenden Antrag auf Gewährung eines Zweckzuschusses gemäß dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 der ausdrückliche Beschluss des Gemeinderates zur Durchführung des einzureichenden Investitionsvorhabens beizulegen ist. Sie erläutert die Fördermodalitäten des Kommunalen Investitionsprogrammes, nennt den der Gemeinde Bad Gleichenberg zustehenden Förderbetrag (25% der Gesamtkosten, maximal € 98.089,--) und stellt nach kurzer Diskussion den Antrag den geplanten Zu- und Umbau des Altstoffsammelzentrums Bairisch Kölldorf durchzuführen und dieses Projekt nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 einzureichen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 10 (Sanierung kommunale Wasserversorgungsanlage
[Leitungsnetz und Brunnen, Umsetzungsvorschlag WVGSO zum
Sanierungskonzept vom 30.11.2017])

Bgm. Siegel verliest den vorliegenden Umsetzungsvorschlag des Wasserverbandes Grenzland Süd-Ost zum Sanierungskonzept vom 30.11.2017, erläutert den maßgeblichen Sachverhalt und erklärt, dass das von Mag. Bernd Böchzelt erstellte Sanierungskonzept vom 30.11.2017 dem Land Steiermark Ende 2017 vorgelegt wurde. Sie informiert, dass die zur Umsetzung des gegenständlichen Konzepts durchgeführte Ausschreibung große Angebotsunterschiede zu Tage gefördert hat und daraufhin der Wasserverband Grenzland Süd-Ost – auf Ersuchen der Gemeinde – einen Vorschlag gemacht hat, sich diesem Thema schrittweise zu nähern.

GR NRAbg. Rauch spricht sich dafür aus, dass die Gemeinde jedenfalls Eigentümerin von Brunnen und Leitungen bleiben soll. Er erklärt hinsichtlich der dafür erforderlichen Maßnahmen dem Wasserverband Grenzland Süd-Ost nicht blind zu vertrauen.

Bgm. Siegel spricht sich ebenfalls für den Erhalt und die Nutzung des eigenen Brunnenwassers aus, sieht angesichts der nach wie vor guten Wasserqualität keine Gefahr im Verzug und möchte jedenfalls die derzeit bewilligte Konsensmenge absichern.

GR NRAbg. Rauch sieht angesichts jahrelanger Säumigkeit sehr wohl eine Gefahr im Verzug und kritisiert, dass die Gemeinde Bad Gleichenberg die bewilligte Konsensmenge bei weitem nicht ausschöpft.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich ortet angesichts der angesprochenen Säumigkeit einen hohen Finanzierungsbedarf, den die Bürger – auch in Hinblick auf die hohen Wasserverluste – zu tragen haben werden.

Bgm. Siegel weist den Vorwurf der jahrelangen Säumigkeit zurück und erklärt, dass laufend Sanierungsmaßnahmen getroffen wurden.

GV Jogl mutmaßt, dass die komplette Umsetzung des Sanierungskonzepts von Mag. Böchzelt vom 30.11.2017 offenbar nicht finanzierbar ist bzw. dazu die Wassergebühren extrem erhöht werden müssten. Er verweist auf den Prüfbericht der Gemeindeaufsichtsbehörde aus dem Jahr 2010, der bereits den Hinweis auf die Notwendigkeit der Rücklagenbildung im Bereich der Wasserversorgung enthalten hat.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich erklärt, dass bei allfälligen Brunnenschließungen sofort eine Neubohrung erfolgen sollte. Er spricht im Zusammenhang mit dem vorliegenden Umsetzungsvorschlag des Wasserverbandes Grenzland Süd-Ost von einem „Notprogramm“.

Bgm. Siegel weist diese Diktion zurück und spricht vielmehr von einer schrittweisen Umsetzung des Sanierungskonzepts vom 30.11.2017.

GR Haas ortet aufgrund der nicht erfolgten Rücklagenbildung Versäumnisse zulasten der Bürger.

GV Jogl bemängelt, dass im vorliegenden Umsetzungsvorschlag des Wasserverbandes Grenzland Süd-Ost keine konkreten Angaben zu Kosten und Terminen enthalten sind.

Dem widersprechen Bgm. Siegel und GR Resch und verweisen auf den darin enthaltenen Zeitplan.

GR NRAbg. Rauch erklärt, sich einen Grundsatzbeschluss für die Sanierung der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Bad Gleichenberg vorstellen zu können.

GK Mag. Wurzinger spricht sich jedenfalls für die Durchführung der unter Punkt 10 des gegenständlichen Umsetzungsvorschlages genannten Kamerabefahrung des Brunnens 3 aus um die voraussichtlichen Kosten präzisieren zu können. Er äußert sein Unverständnis darüber, dass einerseits der vorliegende Umsetzungsvorschlag des Wasserverbandes Grenzland Süd-Ost als zu allgemein und zu wenig konkret erachtet wird, aber andererseits die Fassung eines noch allgemeineren Grundsatzbeschlusses angeregt wird.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich erklärt diesbezüglich, dass sich ein allfälliger Grundsatzbeschluss nicht auf den vorliegenden Umsetzungsvorschlag des Wasserverbandes Grenzland Süd-Ost beziehen darf.

Sodann stellt GR NRAbg. Rauch den Antrag grundsätzlich zu beschließen, dass die Wasserversorgung der Gemeinde Bad Gleichenberg in der derzeit genehmigten Konsensmenge von 11,9 l/s jedenfalls sicherzustellen und der vorliegende Umsetzungsvorschlag des Wasserverbandes Grenzland Süd-Ost gleichzeitig mit konkreten Zahlen zu hinterlegen ist. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12 (Allfälliges)

a)

GV Jogl erachtet die erfolgte Terminabstimmung für die am 15.05.2018 geplante Umweltausschusssitzung als mangelhaft, da niemand aus der SPÖ-Fraktion zugesagt hat (Absage von GR Pölzl, keine Rückmeldung durch LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich und Ersatzmitglieder haben Terminabfrage nicht erhalten).

Bgm. Siegel erklärt, dass alle Mitglieder des Umweltausschusses mit Ausnahme von LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich auf die erfolgte Terminabfrage per e-mail geantwortet haben.

b)

GR Ing. Gutmann lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zu dem am 16.05.2018 mit Beginn um 18:30 Uhr stattfindenden Jubiläumsspiel des TUS Bad Gleichenberg gegen den SK Sturm Graz recht herzlich ein.

c)

GR Mang lädt alle Mitglieder des Gemeinderates am 02.06.2018 um 14:30 Uhr mit Treffpunkt beim Curmuseum zur Vollendung des historischen Rundweges herzlich ein. Sie erklärt, dass die (historischen) Einzigartigkeiten, die Bad Gleichenberg zu bieten hat, auch alle Gemeindebürger und nicht nur die Gäste zu schätzen wissen sollten.

d)

Bgm. Siegel verliest die beiden Schreiben von Frau Christine Zarfl vom 09.04.2018 und 17.04.2018 sowie das Antwortschreiben der Gemeinde Bad Gleichenberg vom 17.04.2018 betreffend Lärmbelastung in Gleichenberg Dorf. Auf Nachfrage von GR Wagner hinsichtlich inhaltlicher Behandlung erklärt die Vorsitzende, dass der Kurbezirk gesetzlich festgelegt ist. Sie gibt zu bedenken, dass eine Änderung desselben eventuell eine Präzedenzwirkung für weitere Beherbergungsbetriebe entfalten könnte.

GV Jogl spricht sich für die Behandlung dieses Themas unter einem eigenen Tagesordnungspunkt aus, damit dieses Bürgeranliegen auch entsprechend wertgeschätzt wird.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich meint, dass der Gemeinderat mittels Beschluss einen Antrag auf Änderung des Kurbezirks an die Landesregierung stellen müsste. Er

sieht diesbezüglich angesichts der steigenden Belastung durch Verkehrslärm an der B66 einen entsprechenden Handlungsbedarf.

e)

GR Haas regt die Aufnahme sämtlicher Veranstaltungstermine in die „Daheim-App“ an.

Schluss der Sitzung: 21:50 Uhr

Die Verhandlungsschrift über diese Tagesordnungspunkte besteht aus 13 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Bad Gleichenberg, am

Vorsitzende

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer